



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Juni 2010 (17.06)
(OR. en)**

11082/10

**DEVGEN 209
ACP 180
FISC 63
FIN 254
ECOFIN 374
ONU 118**

VERMERK

des Generalsekretariats

Nr. Vordokument: 10349/10

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Steuerwesen und Entwicklung – Zusammen-
arbeit mit den Entwicklungsländern bei der Förderung des verantwortungsvollen
Handelns im Steuerbereich

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat am 14. Juni 2010 angenommenen
Schlussfolgerungen.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZU**

**STEUERWESEN UND ENTWICKLUNG –
ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN BEI DER FÖRDERUNG
DES VERANTWORTUNGSVOLLEN HANDELNS IM STEUERBEREICH**

1. Die Mobilisierung von inländischen Ressourcen für die Entwicklung durch effiziente und gerechte Steuersysteme ist von entscheidender Bedeutung für das nachhaltige Wachstum, die Verringerung der Abhängigkeit von Entwicklungshilfe, die Armutsminderung sowie die verantwortungsvolle Staatsführung und den verantwortungsvollen Staatsaufbau, einschließlich der Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen, die zur Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele erforderlich sind. Ein effizientes und gerechtes Steuersystem ist für die Demokratie unerlässlich, es fördert die staatliche Legitimität und stärkt die Steuerethik und die Rechenschaftspflicht im Verhältnis zwischen Regierung und Bürgern.
2. Kapitalflucht, einschließlich Steuerflucht und Steuerumgehung, sowie illegale Finanzströme wurden als ein entscheidendes Hemmnis für die Mobilisierung inländischer Ressourcen ermittelt. Dies wird durch Steuersysteme, die für schädliche Steuerpraktiken anfällig sind, und durch kooperationsunwillige Steuergebiete begünstigt und erfordert entsprechende gemeinsame Anstrengungen der Industrieländer und Entwicklungsländer.
3. Der Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission über die "Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bei der Förderung des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich"¹ und unterstützt die darin genannten Vorschläge, die auf Folgendes abzielen:
 - a) verstärkte Unterstützung der Steuersysteme und der Mobilisierung inländischer Einnahmen in den Entwicklungsländern im Rahmen der breiter angelegten Bemühungen zur Förderung und Umsetzung der Grundsätze der verantwortungsvollen Staatsführung und Verwaltung der öffentlichen Finanzen in diesen Ländern;

¹ Dok. 8891/10.

- b) Förderung der Grundsätze des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich, Verwirklichung eines transparenten und kooperationswilligen internationalen Steuerumfelds und Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bekämpfung der Steuerflucht und anderer schädlicher Praktiken im Steuerbereich.
4. Es obliegt in erster Linie den Entwicklungsländern, effiziente und gerechte Steuersysteme aufzubauen und zu verbessern und die nötigen Ressourcen hierfür bereitzustellen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Entwicklungsländer bei ihrer Steuerpolitik und Steuerverwaltung und ihren Steuerreformen, einschließlich der Bekämpfung der Steuerflucht und anderer schädlicher Praktiken, unterstützen. Dies kann insbesondere in Form einer Unterstützung bei der Bewältigung inländischer und internationaler Herausforderungen erfolgen, die die Kapazitäten der Entwicklungsländer zur Erwirtschaftung von Steuereinnahmen beeinträchtigen, die zur Durchführung nationaler Reformen verwendet werden, und kann sich beispielsweise auf folgende Aspekte erstrecken:
- a) Ermittlung eines angemessenen Steuerniveaus und Ausgewogenheit zwischen direkten und indirekten Steuern, Umfang der Steuerbemessungsgrundlage und angemessene Verteilung der Steuerlast unter Berücksichtigung der Wirtschaftsstruktur des Landes, seines Potenzials zur Erwirtschaftung nachhaltiger Einnahmen und des Ziels, den sozialen Zusammenhang zu gewährleisten;
- b) Eingliederung der informellen Wirtschaft in die formelle Wirtschaft mit Hilfe nachhaltiger Investitionen, die menschenwürdige Arbeitsplätze schaffen und kleine und mittlere Unternehmen fördern;
- c) Ausstattung der Steuerbehörden – auch auf lokaler Ebene – mit den notwendigen Mitteln und Stärkung ihrer Kapazitäten zur effizienten Verarbeitung steuerlicher Daten sowie Sicherstellung der Einhaltung der Steuervorschriften durch sämtliche nationalen und internationalen Wirtschaftsakteure;
- d) Analyse der Auswirkungen der Steuervorteile, die von Entwicklungsländern als Investitionsanreiz gewährt werden, auf die öffentlichen Finanzen;
- e) Unterstützung für nationale Überwachungsbehörden, Parlamente und ihre Fachkompetenz sowie nichtstaatliche Akteure, damit sie die Aufstellung und Überwachung der nationalen Haushalte, auch was die Einnahmen aus der Steuererhebung und der Rohstoffförderung anbelangt, beurteilen und sinnvoll dazu beitragen können, so dass eine öffentliche Kontrolle der Verwaltung der öffentlichen Finanzen sichergestellt ist, und damit sie gegen Steuerbetrug und dessen Folgen vorgehen können.

5. Die Struktur von Budgethilfeprogrammen und -maßnahmen erleichtert die Nutzung des politischen Dialogs, die Leistungsbewertung und den Aufbau von Kapazitäten, um die Steuersysteme zu verbessern und die inländischen Einnahmen zu erhöhen. Die für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen entwickelten Verfahren und Instrumente sind auch für die bessere Mobilisierung von Einnahmen nutzbar. Der Rahmen für öffentliche Ausgaben und finanzielle Rechenschaftspflicht (Public Expenditure Financial Accountability – PEFA), der auch Einnahmenindikatoren umfasst, stellt hier eine Möglichkeit dar.
6. Wenn Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer Steuersysteme unterstützt werden, sollte auf EU-Ebene besonderes Gewicht darauf gelegt werden, dass ein umfassender programmatischer Ansatz verfolgt wird, der auf die Förderung bedarfsorientierter Steuerverwaltungsreformen und auf Verbesserungen bei der Geberkoordinierung im Steuerbereich gerichtet ist. Der Rat ruft ferner die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die regional bereits vorhandenen Steuerverwaltungsstrukturen, wie CIAT (Interamerikanisches Zentrum der Steuerverwaltungen) und ATAF (Afrikanisches Steuerverwaltungsforum) sowie die regionalen IWF-Zentren für technische Hilfe aktiv – auch finanziell – zu unterstützen. Die verstärkte Förderung regionaler Integrationsprozesse ist im Hinblick auf die Stärkung der Transparenz und Effizienz der Steuersysteme ebenfalls von Bedeutung.
7. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung für die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) verstärken, da sich diese Initiative als ein zunehmend wirksames Instrument zur Stärkung verantwortungsvollen Handelns durch Förderung von Transparenz und gegenseitiger Rechenschaftspflicht in Gebieten, die reich an Naturressourcen sind, erweist; sie sollten ferner eine Ausweitung ähnlicher Verfahrensweisen auf andere Sektoren erwägen.
8. Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten ferner weiterhin ein transparentes und auf Kooperation ausgerichtetes internationales Steuerumfeld, das auch die Grundsätze des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich einschließt, fördern. Im Hinblick darauf sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung mehr Gewicht einräumen und auf Folgendes hinwirken:

- a) Prüfung einer nach Ländern untergliederten Rechnungslegung als Standard für multinationale Unternehmen, indem die OECD darin bestärkt wird, ihre Arbeiten zu dieser Rechnungslegung, auch hinsichtlich der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und der OECD-Grundsätze für Unternehmensführung, sowie ihre Arbeiten zu Redlichkeit, Integrität und Transparenz im internationalen Geschäfts- und Finanzverkehr fortzusetzen. Des Weiteren sollten die Mitgliedstaaten die laufenden Konsultationen des International Accounting Standards Board (IASB) zu der Verpflichtung einer nach Ländern untergliederten Rechnungslegung im Rahmen von IFRS 6 (Internationale Finanzberichterstattungsnorm 6), die der Rohstoffwirtschaft auferlegt werden könnte, unterstützen und den IASB darin bestärken, den Blick über die Rohstoffwirtschaft hinaus zu richten;
- b) Schaffung eines globalen Systems für den Informationsaustausch in Steuersachen, auch durch multilaterale Instrumente, unter Zugrundelegung der Erfahrungen von EU und OECD mit der spontanen Auskunftserteilung, der Auskunftserteilung auf Anfrage und der automatischen Auskunftserteilung. Erste Schritte auf internationaler Ebene könnten darin bestehen, die Verfügbarkeit des wirtschaftlichen Eigentums an allen Rechtsstrukturen zu fördern, wobei die laufende Überprüfung der internationalen Standards der Financial Action Task Force zu berücksichtigen ist, und die Rolle des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch zu stärken. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten auch den Ausbau der Verwaltungskapazitäten der Entwicklungsländer für die Aushandlung von Abkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen unterstützen und derartige Abkommen unterzeichnen. Die EU sollte ferner Bemühungen unterstützen, mit denen dafür gesorgt wird, dass die OECD-Standards für Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, relevant und auf sie anwendbar sind;
- c) Eindämmung unsauberer Verrechnungspreispraktiken, auch dadurch, dass besonderes Augenmerk auf den Aufbau lokaler Audit-Kapazitäten gerichtet wird. Die EU wird die Erforschung innovativer Konzepte fördern, um den Entwicklungsländern dabei zu helfen, die Steuerschuld ihrer Steuerzahler mit geringem Kostenaufwand zu berechnen, und sie wird die Verabschiedung und Umsetzung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien unterstützen;
- d) Förderung der Vermögensabschöpfung, unter anderem durch Unterstützung der Initiative zur Wiedererlangung gestohlener Vermögenswerte (StAR), die als wichtige Maßnahme in diesem Bereich betrachtet wird;

- e) Internationale Finanzinstitutionen (IFI):
- Anwendung gemeinsamer internationaler Kriterien für Investitionen in kooperationsunwilligen Steuergewässern gemäß der Erklärung der G20. Die in diesem Bereich von der EIB erzielten Fortschritte sollten als Maßstab dienen. Die IFI müssen große Sorgfalt walten lassen, um zu verhindern, dass EU-Mittel direkt oder durch Offshore-Finanzzentren, sogenannte Steueroasen oder sonstige Steuergewässern unter Umgehung von Steuerzahlungen an die Empfängerländer oder die EU-Mitgliedstaaten oder im Zusammenhang mit Steuerbetrug und Steuerflucht genutzt werden;
 - Aufnahme folgender Angaben in die Berichte über die Einhaltung von Normen und Codes (ROSC): (i) Teilnahme bzw. Nichtteilnahme eines Landes am Informationsaustausch in Steuersachen und (ii) Auskunft darüber, ob ein Land Betrug als eine strafbare Handlung betrachtet, die – wie im Falle der Geldwäsche – meldepflichtig ist.
9. Die Einbindung der Entwicklungsländer in die Strukturen und Verfahren der internationalen Steuerzusammenarbeit sollte nachdrücklich gefördert werden. Der Rat unterstützt die Annahme und Umsetzung internationaler Standards, über die derzeit in internationalen Gremien, einschließlich der VN und der OECD, beraten wird; er spricht sich diesbezüglich für eine größere Einbindung von Industrieländern, Schwellenländern und Entwicklungsländern aus und plädiert gleichzeitig für eine stärkere Einbeziehung aller Akteure in den Internationalen Steuerdialog und den International Tax Compact.
10. Der Rat wird die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen überprüfen und fordert die Kommission auf, diesen Prozess zu unterstützen, indem sie die genannten Aspekte im Monterrey-Bericht berücksichtigt.